

»flächendeckende Überwachung und Kontrolle« der Bürger

Auch wenn in der Öffentlichkeit ständig gegenteilige Behauptungen verbreitet werden: Eine »repressive, auf totale Überwachung und Unterdrückung « zielende Tätigkeit des MfS und seiner Abwehrdienstseinheiten hat es nie gegeben.

In keiner einzigen dienstlichen Weisung oder Bestimmung des MfS findet sich eine Aufgabenstellung zur »flächendeckenden Überwachung und Kontrolle« oder ein auch nur annähernd wesensgleicher bzw. dahingehend auslegbarer Begriff. Ebenso wenig herrschte eine solche Praxis. Sie wäre im übrigen auch völlig realitätsfern, weil niemals durchsetzbar gewesen. Die Arbeit des MfS – von der Befehlsgebung bis zur Aufgabenrealisierung – war selbst bei aller kritischen und selbstkritischen Wertung der damit verbundenen Probleme und auch widersprüchlichen Vorgehensweisen letztlich immer auf politisch-operative Schwerpunktaufgaben, auf konkret bestimmte Schwerpunktbereiche ausgerichtet. Sie erfaßte – und das betraf vor allem die Zusammenarbeit mit IM – nur bestimmte Bereiche von ausgewählten Objekten, vorrangig spionagegefährdete und andere sicherheitsempfindliche Bereiche und Prozesse, und auch nur bestimmte Personengruppen und Personen, vor allem solche, die im Mittelpunkt gegnerischer Angriffe von außen bzw. im Verdacht staatsfeindlicher und anderer gesetzwidriger Handlungen standen. Maßnahmen der operativen Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung betrafen damit immer nur einen ausgewählten und dementsprechend eingeschränkten Personen-

321

kreis und dabei vorrangig auch nur einzelne Personen aus diesen Personenkreisen. Diese Beschränkung auf ausgewählte Bereiche, Objekte, Personengruppen und Personen ergab sich zwingend auch deshalb, weil für konkrete Maßnahmen einer personen- und sachbezogenen Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung nur ein Teil der insgesamt vorhandenen IM geeignet war. Der größte Teil von ihnen verfügte hingegen nicht über die dazu erforderlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, insbesondere nicht über die dafür notwendigen Verbindungen und Kontakte zu gegnerischen Zentren, Einrichtungen und Kräften bzw. auch nicht über die für die Durchführung entsprechender operativer Maßnahmen notwendigen vertrauensvollen persönlichen Beziehungen zu sicherheitsrelevanten Personengruppen oder Einzelpersonen in der DDR. Die meisten IM erlangten allenfalls, soweit überhaupt, mehr zufällig Informationen über Personen, die in OPK überprüft bzw. in OV bearbeitet wurden. Sie waren nicht zu deren operativer Kontrolle und Bearbeitung eingesetzt und hatten deshalb in der Regel auch keine Kenntnis von operativen Maßnahmen des MfS im Zusammenhang mit diesen Personen. Das traf auch dann zu, wenn sie Informationen zu derartigen Personen erlangt und darüber das MfS informiert hatten. Die streng gehandhabte Konspiration schloß es darüber hinaus aus, sie in solchen Fällen konkret ins Bild zu setzen und über Maßnahmen des MfS zu diesen Personen zu informieren.

Bezogen auf die operativen Mitarbeiter des MfS ist davon auszugehen, daß durchschnittlich nur jeder dritte IM-führende Mitarbeiter mit IMB (so wurden die IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen in Kurzform bezeichnet) zusammengearbeitet hat.⁶⁰ An dieser Tatsache vermögen auch jene horrenden Zahlen nichts zu ändern, die manch Betroffener über angeblich zu seiner »Bearbeitung« eingesetzte IM und »involvierte« Mitarbeiter aus seinen Akten herauszulesen glaubt und die – häufig gierig aufgegriffen von Enthüllungsjournalisten – in die Welt gesetzt werden. In Wirklichkeit waren jedoch von den insgesamt aufgerechneten und lautstark verkündeten Zahlen insbesondere der zu »ihrer Kontrolle und Bearbeitung eingesetzten IM«, soweit es sich dabei überhaupt um IM gehandelt hat, nur einzelne tatsächlich in der Lage, einen Beitrag dazu zu leisten. Viele dieser Angaben entstammten Informationen, die in ganz anderen Zusammenhängen erlangt, häufig auch von untergeordneter Bedeutung waren und trotzdem den jeweiligen Akten zugeordnet wurden. Aber weil im MfS eben nichts verlorengehen durfte, wenn man so will eben »preußische Ordnung« herrschte, auch wenn dabei kaum an Preußen gedacht wurde, sondern eigene Ordnungskriterien galten,

322

ist jeder Schnipsel (leider!) auch in den Akten auffindbar. Die darauf beruhenden und verbreiteten Zahlen, vor allem zu angeblich »angesetzten IM«,

zeugen in den meisten Fällen von reiner Effekthascherei, nicht selten verbunden mit einer maßlosen Überbewertung der eigenen Person.

Wie bereits gesagt: Mit der Wirklichkeit hat das alles nichts bzw. nicht viel gemein. Es ist doch wohl der politische Zweck, der dieses Mittel »heiligen« soll. Im nachfolgenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM wird sehr ausführlich – neben der qualitativen – auch auf die quantitative Seite dieser Zusammenarbeit eingegangen. Der Leser kann sich danach ein eigenes Urteil bilden.

Auch die jeglicher Sympathie für das MfS unverdächtige Behörde des BStU kam nicht umhin, in ihren diversen Publikationen und auf Veranstaltungen entsprechende Zahlen aus der vom MfS angefertigten IM-Statistik zu veröffentlichen, mit denen sie – sicherlich ungewollt – das Vorgenannte bestätigt.⁶¹

Wenn darin also von etwa 109.000 für das MfS tätig gewesenen IM ausgegangen wird, ergibt sich logischerweise, daß von diesen – allein ins Verhältnis gesetzt zur Gesamteinwohnerzahl, ganz zu schweigen von den territorialen Strukturen, noch mehr von der zahlenmäßig kaum noch zu erfassenden Anzahl der Objekte und Einrichtungen – eine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« überhaupt nicht hätte geleistet werden können.

Wie sollte das – um das nochmals zu unterstreichen – unter diesen Bedingungen und den notwendigen Voraussetzungen für operative Maßnahmen zu Personen möglich sein, wenn die erwachsene Bevölkerung in der DDR im Jahre 1988 ca. 13,6 Millionen Einwohner betrug, die in 229 Kreisen (Stadt- und Landkreise) mit insgesamt fast 7.600 Gemeinden, davon ca. 1.000 Städten lebten? Und unter den Städten befanden sich bekanntlich – neben der Hauptstadt der DDR Berlin mit ca. 1,3 Millionen Einwohnern – auch solche Großstädte wie Leipzig mit ca. 550.000, Dresden mit ca. 520.000, Karl-Marx-Stadt mit ca. 310.000, Magdeburg mit ca. 290.000 Einwohnern.⁶²

Diese Zahlen allein – soweit sie noch nicht ausreichen, bieten die Statistischen Jahrbücher der DDR aus dieser Zeit noch viele andere objektive Vergleichswerte – dürften bereits die Absurdität jeglicher Behauptungen verdeutlicht haben, mit Hilfe der IM eine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« organisiert zu haben. Also auch von dieser Seite gab es nicht zu übersehende Grenzen für eine konkrete sach- und personenbezogene operative Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung von Personen mittels OPK und OV.

323

Manches wurde sicherlich durch das MfS bzw. gemeinsam mit dem MfS möglich gemacht, aber derartige Wunder zu vollbringen, dazu sind nur andere fähig, deren Phantasie – oder deren Verleumdungswille – offenbar keine Grenzen kennt.

Die hauptsächliche Wirkungsrichtung der IM war der Einsatz zur vorbeugenden Verhinderung und Abwendung von Gefahren und Schäden. In der von der BStU-Behörde, Abt. Bildung und Forschung, veröffentlichten »IM-Statistik 1985 – 1989« wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß 85 % der IM in diesem Sinne aktiv waren. Auch während einer Podiumsdiskussion der BStU-Behörde am 24. Februar 1994 in Berlin wurde diese Grundrichtung des Einsatzes der IM des MfS bestätigt. Bei dieser Gelegenheit wurde – konkret bezogen auf die Kreisdienststellen – festgestellt, daß deren IM in der übergroßen Mehrheit zu Sicherungsaufgaben vor allem in Kombinat, Betrieben und anderen volkswirtschaftlichen Schwerpunktgebieten, wie Forschung und Entwicklung, eingesetzt waren. Das heißt, sie waren eben nicht – wie unterstellt – zur Kontrolle bzw. Bearbeitung von Personen eingesetzt.

Das wird auch durch die ebenfalls von der BStU-Behörde getroffene Einschätzung bestätigt, daß nur 1,5 Prozent der IM der KD zur direkten »Arbeit am Feind«, mit Beziehungen in die »Intimsphäre« (*gemeint sind damit vertrauensvolle persönliche Beziehungen – die Verf.*) von bearbeiteten Personen tätig waren. In diesem Zusammenhang, um das Bild zu den objektiven Möglichkeiten des MfS noch etwas zu ergänzen, einige weitere Beispiele:

Im Bezirk Halle, mit einer erwachsenen Wohnbevölkerung von fast 1,4 Millionen Einwohnern, gab es im Verantwortungsbereich der BV neun Abteilungen und 23 Kreis- bzw. drei Objektdienststellen, die mit IM zusammenarbeiteten und Maßnahmen zur operativen Kontrolle und Bearbeitung von Personen durchführten. Von den insgesamt ca. 1.780 Mitarbeitern

dieser Dienststeinheiten arbeiteten nur etwa 780 selbst mit IM zusammen, d. h. waren – wie es im MfS hieß – IM-führende Mitarbeiter. Und das bei der Vielzahl allein der industriellen Objekte im Bezirk, darunter das Mansfeld-Kombinat mit ca. 29.000, die Chemischen Kombinate Leuna mit 34.000, Buna mit 25.000 und Bitterfeld mit 23.000 Beschäftigten. (Übrigens Zahlen, die angesichts der hunderttausenden Arbeitslosen in dieser Region bei davon Betroffenen vermutlich Erinnerungen hervorrufen und wachhalten, daß es – bei allen auch damit verbundenen Problemen, bis hin zu den Umweltbelastungen in diesen Territorien – vormals für jeden Arbeit gab, und mehr als genug.)

324

Im Bezirk Leipzig mit einer erwachsenen Wohnbevölkerung von fast 1,1 Millionen Einwohnern gab es ebenfalls neun Abteilungen und 13 Kreisdienststellen, die mit IM zusammenarbeiteten und in die Realisierung entsprechender Maßnahmen einbezogen waren. Von den ca. 1.340 Angehörigen dieser Dienststeinheiten waren etwa 590 als IM-führende Mitarbeiter tätig.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu verweisen: Von den vorhandenen Dienststeinheiten in den Bezirksverwaltungen war etwa ein Drittel – und das teilweise auch nur mit eingegrenzten Möglichkeiten – in Maßnahmen der Überprüfung und Kontrolle von ausgewählten Personen einbezogen. Das betraf im Prinzip die Dienststeinheiten, die auch mit IM zusammengearbeitet haben, also die Abteilungen II, VI, VII, VIII, XVIII, XIX, XX, XXII und BKG sowie die Kreis- und Objektdienststellen. *(Zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der genannten und anderer Abwehrdienststeinheiten enthält der spezielle Beitrag im Bd. 1 eine Übersicht)*

Der Vollständigkeit halber ist ergänzend hinzuzufügen: Selbst in solchen Dienststeinheiten wie denen zur Spionageabwehr, zur Sicherung der Volkswirtschaft, des Staatsapparates, der Hoch- und Fachschulen, der Kultur, des Gesundheitswesens, zur Sicherung der bewaffneten Organe und anderer mit Schwerpunktaufgaben betrauter Struktureinheiten, hatte ein bestimmter Teil von Mitarbeitern nur unterstützende und sicherstellende Aufgaben wahrzunehmen, war also nicht unmittelbar in die operative Arbeit der Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung von Personen einbezogen und arbeitete auch nicht mit IM zusammen. Das betraf ebenso die Kreis- und Objektdienststellen. Die absurde Behauptung von der »flächendeckenden Ausforschung des gesamten DDR-Staatsvolkes« wird auch nicht plausibler, wenn sich deren Kolporteure auf die Nutzung operativ-technischer Mittel und Methoden, wie beispielsweise die Telefon- und Postkontrolle, durch das MfS berufen. Diese sind als »Beweis« ebenso untauglich, weil auch sie sich in der Regel ebenfalls nur auf ausgewählte Personen, also einen eng begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreis, bezogen.

Und nicht nur nebenbei: Selbst wenn das MfS theoretisch jeden Telefonanschluß kontrolliert hätte (was allein technisch gar nicht möglich gewesen wäre und auch niemals praktiziert wurde) – »flächendeckend« hätte damit nicht im entferntesten kontrolliert werden können.

Nur jeder zehnte DDR-Bürger besaß damals ein Telefon, eine wahrlich fragwürdige Basis für »flächendeckende« Telefonkontrolle. Und Abhörmaßnahmen haben nur Sinn, wenn das Abgehörte aufgezeichnet, aufgeschrieben, gelesen und vor allem ausgewertet werden kann, was selbst bei der

325

geringen Anzahl der damals existierenden Telefonanschlüsse einen nicht zu beherrschenden technischen und personellen Aufwand erfordert hätte.

Die in den Medien immer wieder genannte *Abteilung 26* im MfS, zuständig für Telefonüberwachung, für den Einbau von Raumüberwachungstechnik in geschlossenen Räumen und das Auffinden von technischen Anlagen gegnerischer Geheimdienste in DDR-Objekten, hatte in den Bezirksverwaltungen – außer in der BV Berlin, die über keine eigene Abteilung 26 verfügte – eine durchschnittliche Personalstärke von 35 bis 45 Mitarbeitern. Und dieser Kräftebestand bezog sich auf alle Aufgabengebiete, also keineswegs nur die Telefonkontrolle, und erfaßte auch solche Mitarbeiter wie Kraftfahrer, Sekretärinnen, Schreibkräfte, technische Kräfte, Hausmeister u. dgl. Im übrigen wurde selbst in einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 1993 bestätigt, daß die auf der Grundlage des Statuts des MfS und der entsprechenden Weisungen erfolgten Maßnahmen der Telefonkontrolle nach den Gesetzen der

DDR rechtmäßig waren.⁶³ Es bleibt, auch mit diesem Urteil, bei der Aussage, daß sich derartige Maßnahmen nur gegen einen eng begrenzten Personenkreis, gegen einzelne Personen richten konnten und auch gerichtet haben. Die in diesem Zusammenhang auch immer wieder genannte *Abteilung M*, die für die Kontrolle des Post- und Telegrammverkehrs zuständig war, hatte schwerpunktmäßig Aufgaben zur Aufdeckung von Verbindungen zu Geheimdiensten und anderen gegnerischen Stellen zu leisten. Es ging also um die Identifizierung von Postsendungen, die Spionagenachrichten, -instruktionen und -ausrüstungsgegenstände, auch Geld, enthielten, um auf dieser Grundlage eine gezielte personenbezogene Fahndungs- und Aufklärungstätigkeit sowohl zu den gegnerischen Stellen als auch zu den in ihrem Auftrage tätigen Spionen und Agenten zu ermöglichen. Das hatte wahrlich nichts mit »flächendeckender Postkontrolle« der DDR-Bevölkerung zu tun. (*Auch dazu ausführlichere Angaben im Beitrag zur Spionageabwehr in Bd. 1*) Der größte Teil des Mitarbeiterbestandes des MfS war nicht zur Überprüfung und Kontrolle ausgewählter Personen einsetzbar und wurde dementsprechend auch nicht mit konkreten Aufgaben in diesem Sinne betraut. Das betraf solche Strukturbereiche bzw. Dienstseinheiten wie das Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski« und die Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer Dienstseinheiten mit insgesamt ca. 15.000 Angehörigen. Das bezog sich weiter auf die Dienstseinheiten zur Sicherung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen und auf den Transitstrecken mit ca. 8.700 Mitarbeitern und des Personenschutzes (PS) mit rund 3.800 Mitarbeitern. Weiter traf das zu für die Hauptabteilung/ Abteilungen Kader und Schulung, die Hochschule und die anderen

326

Schulen des MfS, den medizinischen Dienst, den Apparat der SED-Parteioorganisationen, die Sportvereinigung »Dynamo« (insoweit Planstellen des MfS für Mitarbeiter der Sportvereinigung genutzt wurden) mit insgesamt ca. 4.900 Mitarbeitern. Nicht einbezogen waren solche Dienstseinheiten zur operativtechnischen, nachrichtentechnischen, organisatorischen, materiellen und finanziellen Sicherstellung wie Operativ-Technischer Sektor (OTS), Nachrichten/Chiffrierdienste (einschließlich Sonderverbindungen SED/Regierung), Bewaffnung/ Chemischer Dienst, Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), Büro der Leitung (BdL), die Rückwärtigen Dienste (Bauwesen, Wohnungswesen, KfZ-Dienste, Versorgungsdienste), Finanzen mit etwa 13.500 Mitarbeitern. Solche Dienstseinheiten bzw. Strukturbereiche des MfS, wie unter anderem die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA/Abt. XV der BV), die funkelektronische Abwehr und Aufklärung (HA III/Abt. III der BV), die Zentrale Arbeitsgruppe bzw. die Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (ZAGG/AGG), die mit Informationsauswertung, -erfassung und -speicherung befaßten Dienstseinheiten (ZAIG, AKG, AIG, Abt. XIII), die Dokumentation und Archivierung (Abt. XII) haben ebenfalls nur mittelbar zur abwehrseitigen Überprüfung von Personen beigetragen.

Sie waren nicht in die unmittelbaren operativen Arbeitsprozesse zur Kontrolle und Bearbeitung von DDR-Bürgern einbezogen und verfügten in der Regel auch nicht über entsprechende operative Möglichkeiten.

Alles in allem: Es hat keine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« der Bürger der DDR durch das MfS gegeben!

Für eine objektive Bewertung der Abwehrarbeit des MfS dürfte nicht – wie derzeit offiziell vorherrschend – der Zeitgeist den sehr parteiischen Richter abgeben. Ein tragfähiges Urteil über das Für und Wider der Aufgaben, der zu ihrer Realisierung eingesetzten Kräfte und der angewandten Mittel und Methoden des MfS setzt unseres Erachtens voraus, sie im Kontext mit den Zielen, der Strategie und Taktik und den Aktionen des damaligen Kontrahenten zu betrachten und zu werten. Das aber würde zum einen erfordern, die entsprechenden Archive der BRD zur öffentlichen Auswertung freizugeben. Und zum anderen, die in den Archiven der DDR, vor allem des MfS, dazu vorliegenden Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und nicht ausschließlich auf das zu begrenzen, was bei zeitgeistgemäßer Interpretation der Stigmatisierung der DDR als »Unrechtsstaat« dienlich erscheint.